

dungswesens, zur Entwicklung des Wohnungsbaus und der Werterhaltung, des Handels und der Versorgung, des Gesundheitswesens, der Kultur und des Sports. Der K. trifft Entscheidungen zur territorialen Koordinierung und zur territorialen Sicherung der Entwicklung zentral- und bezirksgeleiteter Betriebe und Einrichtungen, zur Durchführung territorialer Investitions- und Rationalisierungskomplexe. Der K. faßt Beschlüsse zur Unterstützung der Landwirtschaft bei der Erfüllung der Pläne und zur Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit der Städte und Gemeinden seines Territoriums (-> *Gemeindeverband*, —> *kommunaler Zweckverband*) zur Lösung komplexer Aufgaben der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Durch seine Beschlüsse und die Tätigkeit seiner Organe trägt der K. dazu bei, die Stadtverordnetenversammlungen (der kreisangehörigen Städte) und die Gemeindevertretungen zur Wahrnehmung ihrer verfassungsrechtlichen Verantwortung zu befähigen. Er sichert ihre maßgebliche Mitwirkung an der Ausarbeitung seiner Entscheidungen, wenn diese die Bedürfnisse der Werktätigen in den Städten und Gemeinden betreffen.

Krieg: Fortsetzung der Politik von Klassen, Völkern, Nationen, Staaten oder Koalitionen mittels organisierter bewaffneter Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele und ökonomischer Interessen. Der K. entwickelte sich als gesellschaftliche, historische Erscheinung mit der Entstehung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der daraus resultierenden Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen. Die sozialökonomischen Wurzeln der K. sind die Produktionsverhältnisse der Ausbeuterordnungen. Im Kapitalismus, besonders in seinem imperialistischen Stadium, entstehen K. aus dem Profit- und Machtstreben der Bourgeoisie,

das seinen Ausdruck im Drang nach Eroberung von Absatzmärkten und Rohstoffquellen auf fremden Territorien und in der damit verbundenen Unterjochung anderer Völker findet (—► *Expansion*). Die dem Kapitalismus eigene ungleichmäßige ökonomische und politische Entwicklung wird im imperialistischen Stadium extrem verschärft. Die einzige unter kapitalistischen Verhältnissen mögliche Grundlage der Teilung und der Abgrenzung der Einflußsphären ist die der tatsächlichen Macht. Die Aufteilung der Welt, der Märkte, der Rohstoffbasen und Einflußsphären erfolgte bis zu einem gewissen Punkt „vertraglich“ und danach durch K. entsprechend der tatsächlichen Macht. Das zeigt die Geschichte des —> *Imperialismus*. Erst nach Überwindung der Ausbeuterordnung und dem Sieg des —*■ *Sozialismus* in allen Ländern der Erde werden endgültig die sozialökonomischen Grundlagen von K. beseitigt. Als Fortsetzung der Politik mit gewaltsamen Mitteln trägt der K. stets den Klassencharakter derjenigen Politik, die die an ihm beteiligten Klassen oder Staaten lange Zeit vor ihm verfolgt haben. Ausgehend vom Verhältnis des objektiven politischen Inhalts des K. auf jeder der kämpfenden Seiten zur historischen Mission und den konkret-historischen Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, deren Kampf um den Sozialismus zugleich den Kampf um Demokratie, nationale Unabhängigkeit und Frieden in sich einschließt, unterscheidet der Marxismus-Leninismus zwischen gerechten und ungerechten K. Abgeleitet hiervon sind K., die vor der Entstehung und Existenz der Arbeiterklasse geführt wurden, vor allem danach als gerecht oder ungerecht zu beurteilen, wie sie sich zum Kampf der Klassen und Völker gegen Ausbeutung und Unterdrückung verhielten. Haupttypen *gerechter K.* in unserer Epoche sind: 1. der K. zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes gegen imperia-